
Inhaltsverzeichnis

In der eigenen Wohnung	2
Haus-Ordnung, Müll-Trennung und Energie-Sparen	2
Strom	3
Internet, TV und Rundfunk-Beitrag (GEZ)	3
Leistungen des Jobcenters	3

In der eigenen Wohnung

Eine eigene Wohnung bedeutet viel Verantwortung. Wenn Sie in die Wohnung einziehen, sollten Sie daran denken:

1. Namen an die Klingel und an den Briefkasten schreiben, damit Sie Post erhalten können.
2. Ihren Wohn-Sitz bei der neuen Gemeinde anmelden.
3. Die neue Adresse u. a. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und Krankenversicherung etc. melden.

Haus-Ordnung, Müll-Trennung und Energie-Sparen

Haus-Ordnung

Wenn viele Menschen in einem Haus zusammenleben, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Der Vermieter kann für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehr-Familienhaus bestimmte Regeln festlegen. Diese Regeln sind dann in der Haus-Ordnung festgelegt.

Das können wichtige Inhalte sein:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Eine Haus-Ordnung in unterschiedlichen Sprachen finden Sie [hier](#).

Müll-Trennung

Der Müll muss in der richtigen Tonnen entsorgt werden. Für Plastik, Papier und Pappe, für Obst- und Gemüse-Reste (Bio-Abfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen. Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung! In Deutschland wird der meiste Müll recycelt. Müll-Trennung ist ein wichtiger Teil des Umweltschutzes.

Was gehört in welche Müll-Tonne? Wann werden die Tonnen geleert? Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle? Informationen finden Sie unter www.awb-landkreis-augsburg.de. Sie können auch die [AbfallApp](#) nutzen. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie die Abfallberatung des Landkreises Augsburg.

Abfallberatung

☎ [0821/31023221](tel:082131023221), [0821/31023222](tel:082131023222)

@abfallwirtschaft@LRA-a.bayern.de

Mehrsprachige Informationen zur Mülltrennung finden Sie hier: www.handbookgermany.de

Energie-Sparen durch Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig Lüften: Mindestens 3 mal am Tag das Fenster für 5 Minuten ganz öffnen. Und Sie müssen auch richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht und sparen Energie.

Infos und Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de (Suchbegriff: „Mehrsprachige Informationen“).

Strom

Der Vermieter meldet den neuen Mieter beim Strom-Anbieter an. Sie dürfen aber auch einen neuen Strom-Anbieter suchen. Beachten Sie die Kündigungs-Frist. Normalerweise können Sie den Strom-Anbieter nach ca. 2 Wochen wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preis-Vergleiche findet man am besten über das unabhängige Energie-Verbraucher-Portal: www.energieverbraucherportal.de.

Internet, TV und Rundfunk-Beitrag (GEZ)

Internet und TV

Sie können den Anbieter frei wählen. Wichtig ist: Beachten Sie Mindest-Vertrags-Laufzeit. Die Mindest-Vertrags-Laufzeit beträgt meist 24 Monate. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Rundfunk-Beitrag (GEZ) - Pflicht

In Deutschland muss jeder Haushalt Rundfunk-Gebühren zahlen. Dadurch werden in Deutschland öffentlich-rechtliche Rundfunk-Medien finanziert. Man kann von dieser Gebühren-Pflicht befreit werden, wenn Sie beispielsweise Sozial-Leistungen empfangen oder andere Befreiungs-Gründe für die Rundfunk-Gebühren vorliegen.

Mehr Informationen (auch in anderen Sprachen) gibt es hier: www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html

Hinweis für Asylbewerber

Sie haben in Ihrer Asyl-Unterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das bedeutet, dass es in der Unterkunft keinen Fernseher geben muss. Falls Sie einen Fernseher in der Unterkunft haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Bezahlen Sie die Rechnung also nicht, sondern zeigen Sie die Rechnung Ihrem Unterkunfts-Betreuer.

Leistungen des Jobcenters

Strom

Die Strom-Kosten werden nicht vom Jobcenter bezahlt und müssen aus der Regel-Leistung bezahlt werden. Sie müssen die Strom-Kosten von Ihren Leistungen bezahlen. Die neuen Mieter werden vom Vermieter beim Strom-Anbieter (i.d.R. Stadtwerke) automatisch angemeldet. Sie können den Strom-Anbieter frei wählen. Beachten Sie die Kündigungs-Frist von ca. 2 Wochen.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Tipp: Wenn Sie eine neue Wohnung haben, können Leistungs-Empfänger über das Team Stromsparcheck—SKM Augsburg eine kostenlose Beratung für ihren Energie-Verbrauch erhalten. Alle Infos dazu finden Sie hier: www.stromspar-check.de.

Internet/ Fernsehen

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen.